

# Heidelberger Frühling Kammermusik +

## **Geschäftsbedingungen**

Wenn Sie sich für Ihr Abonnement entschieden haben, wird mit Ihrer Bestellung zwischen Ihnen und der Heidelberger Frühling gGmbH ein Vertrag geschlossen. Die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen für Abonnements sind Bestandteil des Vertrages.

## **Bezugsberechtigung**

Natürlich können Sie nicht nur für sich, sondern auch für Dritte ein Abonnement erwerben. Diese Möglichkeit besteht auch für juristische Personen.

## **Ermäßigungen**

Die Abonnementpreise können nicht weiter ermäßigt werden. Auf weitere Einzelkarten der Reihe „Kammermusik +“ erhalten Sie 10 % Ermäßigung.

## **Erneuerung des Abonnements**

Ihr Abonnement erneuert sich für jede Saison automatisch. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Konzerte sowie die Preise für Abonnements und Einzelkarten sich von Jahr zu Jahr verändern können.

## **Kündigung**

Falls Sie sich entschließen, Ihr Abonnement nicht fortzusetzen, kündigen Sie bitte schriftlich (per E-Mail oder Post) bis spätestens zum 15. Juni vor Ende der jeweiligen Saison. Es gilt das Datum des Poststempels.

## **Umtausch**

Ersatzansprüche für Konzerte, die von Abonnent\*innen nicht besucht werden, sind ausgeschlossen. Dies schließt den Ticketumtausch ein. Abonnementtickets sind allerdings übertragbar und können an Freunde oder Bekannte weitergegeben werden. Programm- sowie Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten und begründen weder die Rückgabe/den Umtausch eines Tickets noch die Rücknahme des Abonnements. Dies gilt auch in den Fällen der Verlegung eines Konzerts oder dessen Ausfall durch höhere Gewalt.

## **Zahlungsweise**

Sie erhalten für Ihr Abonnement eine Rechnung. Diese kann per Lastschrift oder Überweisung bezahlt werden. Bitte geben Sie bei der Überweisung stets die Rechnungsnummer im Verwendungszweck an.

## **Zahlungsausfall**

Für den Fall einer verspäteten, fehlenden oder nicht vollständigen Zahlung müssen wir uns vorbehalten, über reservierte Tickets anderweitig zu verfügen. Bei Verfall der Reservierung besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Bei Nichtzahlung des Abonnements hat die Heidelberger Frühling gGmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht.